

Zuweisung der Technischen Modellbauer an die Gewerblich-industrielle Berufsschule Olten

Vf des kantonalen Amtes für Berufsbildung vom 26. September 1988

Das kantonale Amt für Berufsbildung

gestützt auf § 22 Absatz 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und Erwachsenenbildung vom 19. August 1986¹⁾

verfügt:

1. Mit Beginn des Wintersemesters 1988/89 werden die Technischen Modellbauer, mit Lehrbeginn Frühjahr 1988 und später, für den gesamten beruflichen Unterricht der Gewerblich-industriellen Berufsschule Olten zugewiesen.
2. Technische Modellbauer, welche die Lehre vor dem Frühjahr 1988 begonnen haben, besuchen den beruflichen Unterricht wie bisher an der Berufsschule der ASEA/BBC in Baden.

¹⁾ BGS 416.112.